Ländlicher Reit- und Fahrverein Renningen-Malmsheim e.V.

Gebührenordnung gültig ab 01.07.2025

1.Beiträge

Jugendliche (< 18 J. oder Nachweis Schule/Studium/Ausbildung)	Gebühr	Arbeitsstd.
Passiv	30,00 €	
Aktiv (10-14J./15-18J.)	220,00 €	10/20
Voltigieren zzgl.Unterrichtsgebühren (wird derzeit nicht angeboten)	30,00 €	6
Erwachsene		
Passiv	30,00 €	
Aktiv	300,00 €	25
Familien		
Passiv	60,00 €	
Aktiv	590,00 €	50
Fremdreiter pro Tag (ohne Mitgliedschaft)	15,00 €	

2.Optionen zzgl.des jeweiligen passiv Beitr(fällig bei Buchung)

	Gebühr	Arbeitsstd.
Grüne Saison (inkl.Stempel)	160,00 €	14
(max. April-Oktober, nur Außenplätze, keine Schlüsselvergabe)		
Weiße Saison		
(Nov.-März, Halle inkl. Außenplätze, Schlüssausgabe gg. 50€ Pfand,	160,00 €	14
nur Reiten und Longieren, kein freilaufen lassen)		
Reitbeteiligung pro Jahr für ein namentlich genanntes Pferd,	90,00 €	14
dessen Besitzer aktives Mitglied im Verein ist.		
(Keine Schlüsselvergabe, freilaufen lassen, reiten und longieren)		
Gastreiter pro Tag	10,00 €	
Stempel	50,00 €	oder 4

Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde werden 15,- € berechnet.

3.Erläuterungen

Zahlungs- / Kündigungsmodalitäten:

1. Passiv-und Voltigebühren total zum 01.01. / kündbar jährlich zum 31.12.
2. Aktivgebühren hälftig zum 01.01./01.07., kündbar halbjährlich zum 30.06./31.12., dies gilt auch für die Reitbeteiligungen.
3. Die Grüne und Weiße Saison ist jeweils immer nur einmalig für den angegebenen Zeitraum gültig und muss jedes Jahr neu gebucht werden.
4. Im Familientarif sind Jugendliche nur <18 Jahren oder mit Nachweis von Schule/Studium/Ausbildung inkl. Der Nachweis für das Folgejahr ist bis zum 01.12. des Vorjahres abzugeben.
5. Für Kurse und Lehrgänge gelten die Bedingungen der jeweiligen Ausschreibung

Arbeitsstunden:

1. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr
2. Mindestens 5 Arbeitsstunden sind bei Arbeitseinsätzen an der Reitanlage abzuleisten.
3. Nicht unterschriebene Arbeitseinsätze gelten als nicht geleistet.
4. Die Arbeitskarten sind vom jeweiligen Leitenden unterschreiben zu lassen und bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Mitgliederverwaltung abzugeben.